

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Freigabe der Ausstattungsplanung Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz**

**Beschlussorgan**

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	02.05.2017

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen beschließt in Erledigung des Ratsbeschlusses vom 24.11.2011 (3570/2011), nach dem die Ausstattungsplanung vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben ist, die in den Anlagen dargestellte Ausstattungsplanung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz. Der Betriebsausschuss Bühnen stellt den Bedarf für die Ausstattungsplanung in Höhe von 7.418.600,00 € fest und beauftragt die Bühnen, entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Er erteilt die Freigabe für die geplanten Anschaffungen bzw. die nachträgliche Freigabe für die bereits erfolgten Anschaffungen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die Vorbereitung des Ratsbeschlusses zur Generalsanierung der Bühnen der Stadt Köln am Offenbachplatz auf der Grundlage der Vorplanung der ausführenden Architekten und Fachplaner erfolgte 2011 unter hohem Zeitdruck.

Die Prüfung der Planungen durch das Rechnungsprüfungsamt kam dabei zu dem Ergebnis, dass die Kostenberechnung der Planung der Ausstattung (Kostengruppe 600) weitgehend über Pauschalen erfolgte und noch nicht die Planungstiefe erreicht hatte, die üblicherweise zu diesem Planungszeitpunkt vorliegen sollte. Um den Baubeschluss und die Zeitschiene des Großprojektes nicht aufzuhalten, wurde zwischen Baudezernat und Rechnungsprüfungsamt zum Ratsbeschluss am 24.11.2011 eine Einigung dahingehend erzielt, dass den Fachausschüssen Unterausschuss Kulturbauten und Betriebsausschuss Bühnen eine tiefergehende Ausstattungsplanung im Verlauf der Bauzeit nachgereicht werden sollte. Im Wortlaut hat der Rat sodann beschlossen: *"Die Ausstattungsplanung ist vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben."*

Für die konkretisierte Ausstattungsplanung wurde bislang keine abschließende Vorlage erarbeitet, die Planung der Ausstattung ist somit noch nicht freigegeben. Gleichwohl wurden im Zuge der Baumaßnahmen bereits Anschaffungen für die Ausstattung der Gebäude getätigt. Um den bis Juli 2015 angestrebten Eröffnungstermin der Bühnen am Offenbachplatz im November 2015 nicht zu gefährden, hat das Rechnungsprüfungsamt die bisher notwendig gewordenen Anschaffungen geprüft und unter Hinweis auf den fehlenden Freigabebeschluss freigegeben. Die Anschaffungen für die theatertechnische Ausstattung wurden auf der Grundlage von Ausschreibungen nach VOL, die von dem beauftragten Fachplaner angefertigt wurden, im Rahmen des Projektes vergeben. Dabei wurde irrtümlich der Beschlussvorbehalt des Rates für den Betriebsausschuss Bühnen nicht beachtet und auch das Rechnungsprüfungsamt nicht beteiligt.

Die Vergabesummen für die von den Bühnen direkt vergebenen Aufträge belaufen sich auf 1.232.703,62 € netto, die ursprünglichen Budgetansätze für diese betroffenen Positionen beliefen sich auf 1.178.832,00 € netto. Die Vergabesummen der im Rahmen des Projektes beauftragten Vergabeeinheiten V 58.8 (Bühnenbeleuchtung Scheinwerfer Opernhaus und Schauspielhaus), V 100.3 (Beleuchtungslager), V 100.6 (Requisitenküchen), und V 100.8.1, V 100.8.2, V 100.11 (alle Transportsystem) belaufen sich in Summe auf 2.963.806,37 € netto. Die Budgetansätze für diese Vergabeeinheiten in beliefen sich auf 3.226.139,00 €. In der Summe wurden damit 208.461,43 € weniger ausgegeben als ursprünglich für diese Anschaffungen veranschlagt wurde.

Diese bereits getätigten Anschaffungen werden gegenwärtig, soweit sinnvoll möglich, in den Interims-spielstätten eingesetzt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Teile der Bühnenbeleuchtung nebst Zubehör und um Teile des Transportsystems.

Das Versäumnis, den Beschluss des Rates teilweise nicht beachtet zu haben, soll mit dieser Vorlage geheilt werden.

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der teilweise bereits erfolgten Anschaffungen ist der ursprünglich angesetzte Budgetansatz von 7,4 Mio. € netto fortzuschreiben. Wie dargestellt erfolgte in Summe aus diesem Budgetansatz bereits Anschaffungen in Höhe von rund 4,2 Mio. € netto.

Nach dem ursprünglichen Budgetansatz stehen dementsprechend noch Anschaffungen in Höhe von rund 3,0 Mio. € netto aus. Diese Anschaffungen werden zum größten Teil ca. 12 Monate vor Wiedereinzug der Bühnen in die sanierten Gebäude am Offenbachplatz notwendig werden. Eine frühere Anschaffung wäre auf Grund der schnellen technischen Entwicklungen - beispielsweise im Bereich der Ton- und Medientechnik - nicht sinnvoll.

Da die Budgets hierfür im Jahren 2011 ermittelt wurden, liegen mehrere Jahre zwischen Kostenermittlung und ausstehender Beschaffung. Durch den angenommenen Preisanstieg um ca. 2% pro Jahr werden sich die Anschaffungskosten für das verbleibende Budget von rund 3,0 Mio. € netto entsprechend bis zum Anschaffungstermin auf ca. 3,44 Mio. € netto erhöhen. Der fortgeschriebene Betrag wird in der für Juni 2017 angekündigten Kostenermittlung enthalten sein.

## **Anlagen**

Die Anlage 1 fasst die gesamte Ausstattungsplanung der Kostengruppe 600, wie sie 2011 ermittelt wurde zusammen. Darin sind nicht nur die theaterspezifischen und sonstigen Ausstattungsgegenstände enthalten, sondern auch das Gebäudeleitsystem. Der Anlage 2 sind die einzelnen Anschaffungen der allgemeinen Ausstattungsgegenstände zu entnehmen, dazu gehören z.B. Büroausstattungen. Der Anlage 3 sind die einzelnen Anschaffungen für den Theaterbetrieb detailliert zu entnehmen, dazu gehören z.B. das hausinterne Transportsystem und die Bühnenbeleuchtung. In den Anlagen 2 und 3 ist außerdem vermerkt, welche der jeweiligen Positionen bereits beschafft wurden. In der Anlage 4 werden die detaillierten Listen der Anlagen 2 und 3 noch einmal übersichtlich zusammengefasst. Die Anlagen sind wie folgt gegliedert:

Anlage 1 - Gesamtübersicht Ausstattung

Anlage 2 - allgemeine Ausstattungsgegenstände

1. ergänzender Grundaushang und Stoffe
2. Büroausstattung
3. Werkstattausstattung
4. Lagerausstattung
5. Bühnenbeleuchtung und -zubehör
6. Vorderhausmöblierung
7. Sozial- und Besprechungsräume
8. Sonderequipment
9. Transportmittel

Anlage 3 - Theatertechnik

1. Bühnentechnik
2. Beleuchtung (Scheinwerfer und Zubehör)
3. Medientechnik (mobile Einrichtung)
4. allgemeine Einrichtung

Anlage 4 - Übersichtliche Zusammenfassung der Anlagen 3 und 4

Anlage 5 - Stellungnahme des RPA vom 31.03.2017

Die konkreten Beschaffungen erfolgen überwiegend im Anwendungsbereich der VOL. In den Fällen, in denen eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der städtischen Vergaberichtlinien im VOL-Bereich vorgesehen ist, wird diese durchgeführt.